

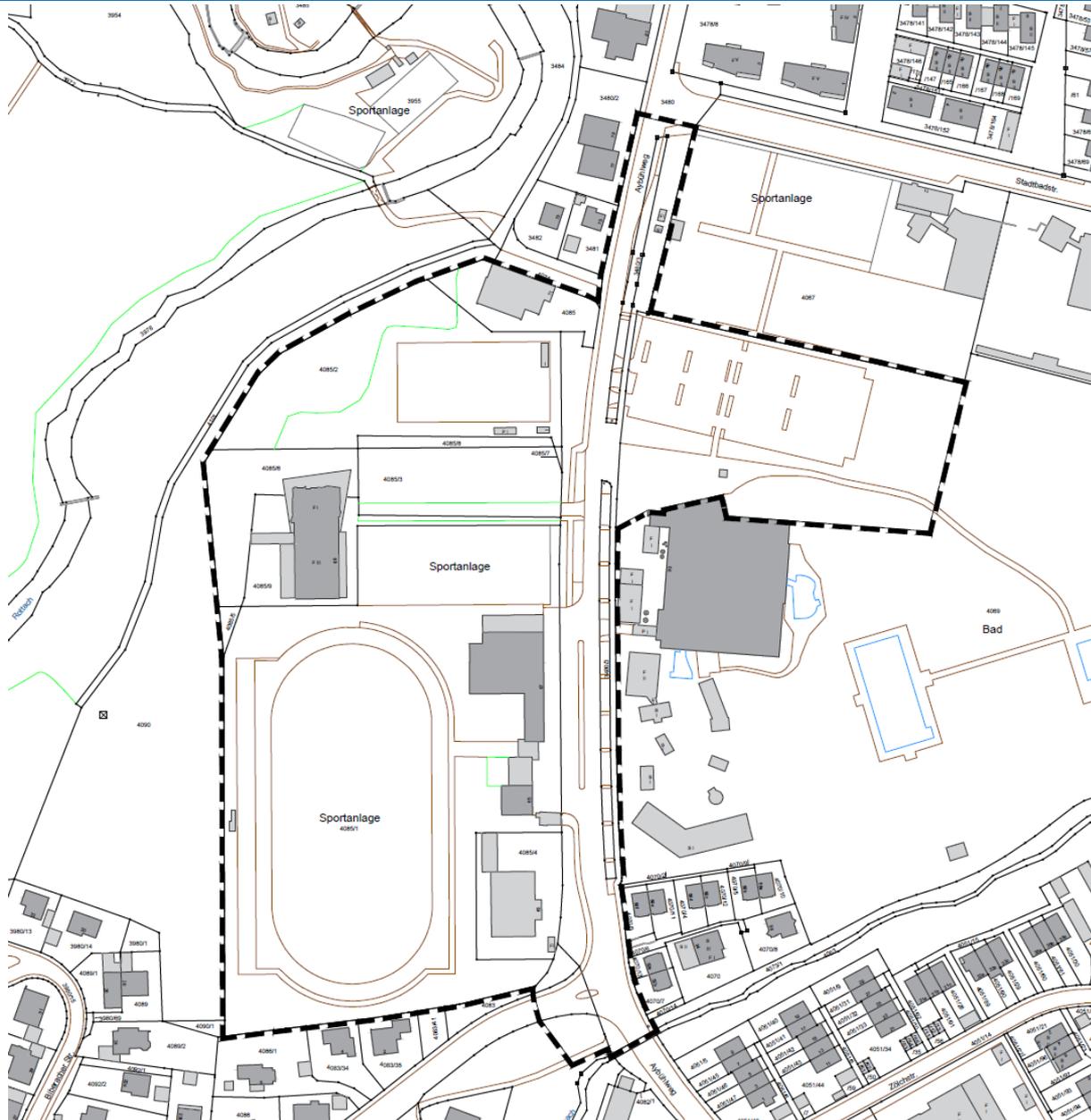
Bebauungsplan „10. Grundschule“

im Bereich beidseits des Aybühlwegs, nördlich der
Leutkircher Straße, südlich der Stadtbadstraße und
östlich der Rottach

- A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 18.07.2024
Stadtrat am 25.07.2024





Größe
Geltungsbereich
74.469 m²



Auslegungszeitraum

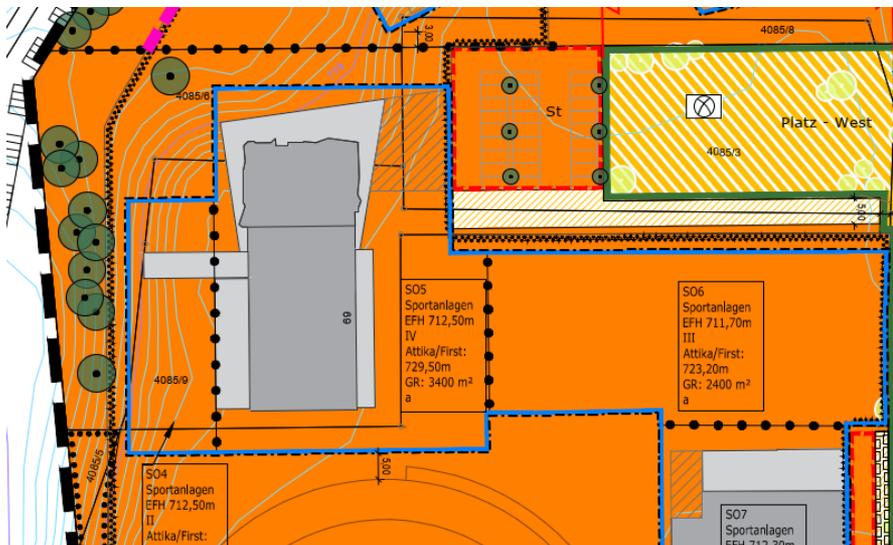
- 16.08.2021 bis 26.09.2021

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: eine
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 11

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: eine

1. Öffentlichkeit



- Antrag Sektion Allgäu-Kempten des Deutschen Alpenvereins e.V. : Baufenster SO 4 und SO 5 nach Süden erweitern; die Baufenster würden im Entwurfsstand des Bebauungsplans einen „Abstand zum Scheitelpunkt der Laufbahn von fünf Metern“ berücksichtigen; die Baufenster „müssten so gestaltet sein, dass die Baugrenze fünf Meter zur Bahn betragen“.

Im Entwurfsstand des Bebauungsplans wurden die Baufenster SO-4 und SO-5 in einem Abstand von ca. 8 m zum Hauptgebäude Aybühlweg 69 ausgewiesen. Zusätzliche Baufenstererweiterungen wurden zudem nach Westen mit ca. 17 m und nach Osten mit ca. 25 m zusätzlichem Bauraum - gemessen vom Hauptgebäude - festgesetzt.

Die beantragte Baufensterausweisung würde hinsichtlich Lage, Kubatur und der stadträumlichen Wirkung der künftigen Bebauung mit bis zu vier zulässigen Vollgeschossen die Sportanlagen im Norden wesentlich einschränken.







Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „10. Grundschule“ im Bereich beidseits des Aybühlwegs, nördlich der Leutkircher Straße, südlich der Stadtbadstraße und östlich der Rottach wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.07.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigelegt.